



Freie Universität Berlin

PERSONALBLATT

Nummer 8/2002

Oktober 2002

Inhalt

Informationen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL)
zur freiwilligen betrieblichen Altersversorgung

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Str. 16-18, 14195 Berlin
Redaktion: Abteilung Personal- und Finanzwesen – I 1 – Tel.: (838) 532 07
Satz und Druck: Zentrale Universitätsdruckerei – ZUD –, Auflage 3400 Exemplare

Der Versand erfolgt auch über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).

VBL extra – betriebliche Altersvorsorge als zusätzliche freiwillige Versicherung

Mitteilung der VBL September 2002

Wie bereits in unserem Personalblatt 6 / 2002 angekündigt, hat die VBL jetzt für ihre pflichtversicherten Beschäftigten Altersvorsorgeprodukte zusammengestellt, die den Vorgaben des Tarifvertrages Altersversorgung (ATV) vom 1. März 2002 entsprechen sollen.

Informationen zum ersten Produkt mit dem Namen : **VBL extra** wurden von der VBL in einem Faltblatt zusammengestellt, das Sie entweder als Auslage in Ihrer Personalstelle (solange der Vorrat reicht) oder direkt von der VBL erhalten können.

Dazu möchten wir Sie nochmals auf das von der VBL eingerichtete Service – Center hinweisen, an das Sie sich regelmäßig von

Montags bis Freitags in der Zeit von **8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

und

Donnerstags in der Zeit von **8.30 Uhr bis 18.00 Uhr**

unter der Service – Nummer

0180 / 500 6229

oder schriftlich unter

VBL – Freiwillige Versicherung – 76128 Karlsruhe

Telefax : 0721 – 55878

E-Mail : vbl@vbl.de

wenden können.

Sollten Sie sich für den Abschluss einer freiwilligen Versicherung bei der VBL im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung entscheiden, sind wir als Arbeitgeber grundsätzlich gehalten, die Beiträge einzubehalten und an die VBL abzuführen.

Zum vollständigen Ausfüllen des Antrags auf Abschluss einer freiwilligen Versicherung sind auch einige Angaben des Arbeitgebers erforderlich. Die /Der Beschäftigte hat daher den vorausgefüllten und unterschriebenen Antrag dem Arbeitgeber vorzulegen. Dort wird der Antrag vervollständigt und an die VBL weitergeleitet. Anschließend übersendet die VBL die Bestätigung über den Abschluss der freiwilligen Versicherung.

Leider ist es aus technischen Gründen nicht mehr möglich, noch in diesem Jahr die Beiträge für das Jahr 2002 maschinell im Rahmen des SAP-Abrechnungsverfahrens einzubehalten und an die VBL abzuführen. Die steuerliche Förderung für das Jahr 2002 setzt aber voraus, dass die Beiträge der Beschäftigten bis Ende des Jahres 2002 tatsächlich bei der VBL eingehen. Mit Blick auf die steuerliche Förderung für 2002 besteht deshalb im Jahr 2002 ausnahmsweise einmalig die Möglichkeit einer Einzelüberweisung direkt vom Versicherungsnehmer (Beschäftigten) an die VBL. Diese Ausnahmeregelung soll den Besonderheiten im Anlaufjahr der freiwilligen Versicherung Rechnung tragen.

Wir weisen alle Beschäftigten, die noch in diesem Jahr einen entsprechenden Versicherungsvertrag abschließen, darauf hin, dass sie die Beiträge für das Jahr 2002 spätestens im Dezember 2002 selbst an die VBL überweisen müssen, um noch die steuerliche Förderung für das Kalenderjahr 2002 in Anspruch nehmen zu können.

Bei der Einzelüberweisung durch die Beschäftigten, sind die sich aus der Anlage ergebenden Hinweise zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Personalstelle

Hinweise zum Ausfüllen der Einzelüberweisung durch den Arbeitnehmer

Empfänger/Begünstigter: VBL
 Konto-Nr.: 222 87 70
 Bankleitzahl: 600 501 01
 Kreditinstitut: Landesbank Baden-Württemberg

Bei der Angabe des Verwendungszwecks ist folgendes Schema zu beachten:

Beispiel:

1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	15.	16.	17.	18.	19.	20.	21.	22.	23.	24.	25.	26.	27.
1	2	3	4	5	6		E	X	0	1	0	1	6	5	7	8	9	5		0	2	5	0	0	3	X

- Stellen 1 bis 6: Kontonummer des Beteiligten (*wird vom Arbeitgeber auf dem Antrag auf Abschluss der Freiwilligen Versicherung eingetragen - siehe Durchschlag*),
- Stelle 7: ein Leerfeld,
- Stellen 8 und 9: Buchstaben: EX,
- Stellen 10 bis 19: zehnstellige VBL-Versicherungsnummer (*aus Pflichtversicherung*),
- Stelle 20: ein Leerfeld,
- Stellen 21 und 22: Ziffern 02 (*d.h. Einzahler ist der Versicherte*),
- Stellen 23 und 24: gewählter Versicherungstarif laut Antrag:
 A = 50
 B = 51
 C = 52
 D = 53,
- Stellen 25 und 26: Ziffern 03 und (*Hinweis: Sofern „Riester-Förderung“ später tatsächlich beantragt wird, schlüsselt VBL automatisch auf Ziffern 04 um*)
- Stelle 27: Buchstabe X als Endmarke.

Sofern die Bestätigung über den Abschluss der freiwilligen Versicherung bereits vorliegt, kann der vollständige Verwendungszweck auch einfach dort abgelesen werden.

Hinweis: Ohne Angabe des Verwendungszwecks kann die Zahlung bei der VBL nicht dem individuellen Vertrag des jeweiligen Versicherungsnehmers zugeordnet werden. Weitere Einzelheiten zum Zahlungsverkehr und zum Verwendungszweck können den Hinweisen der VBL, die dem Antragsformular beigelegt sind, entnommen werden.

